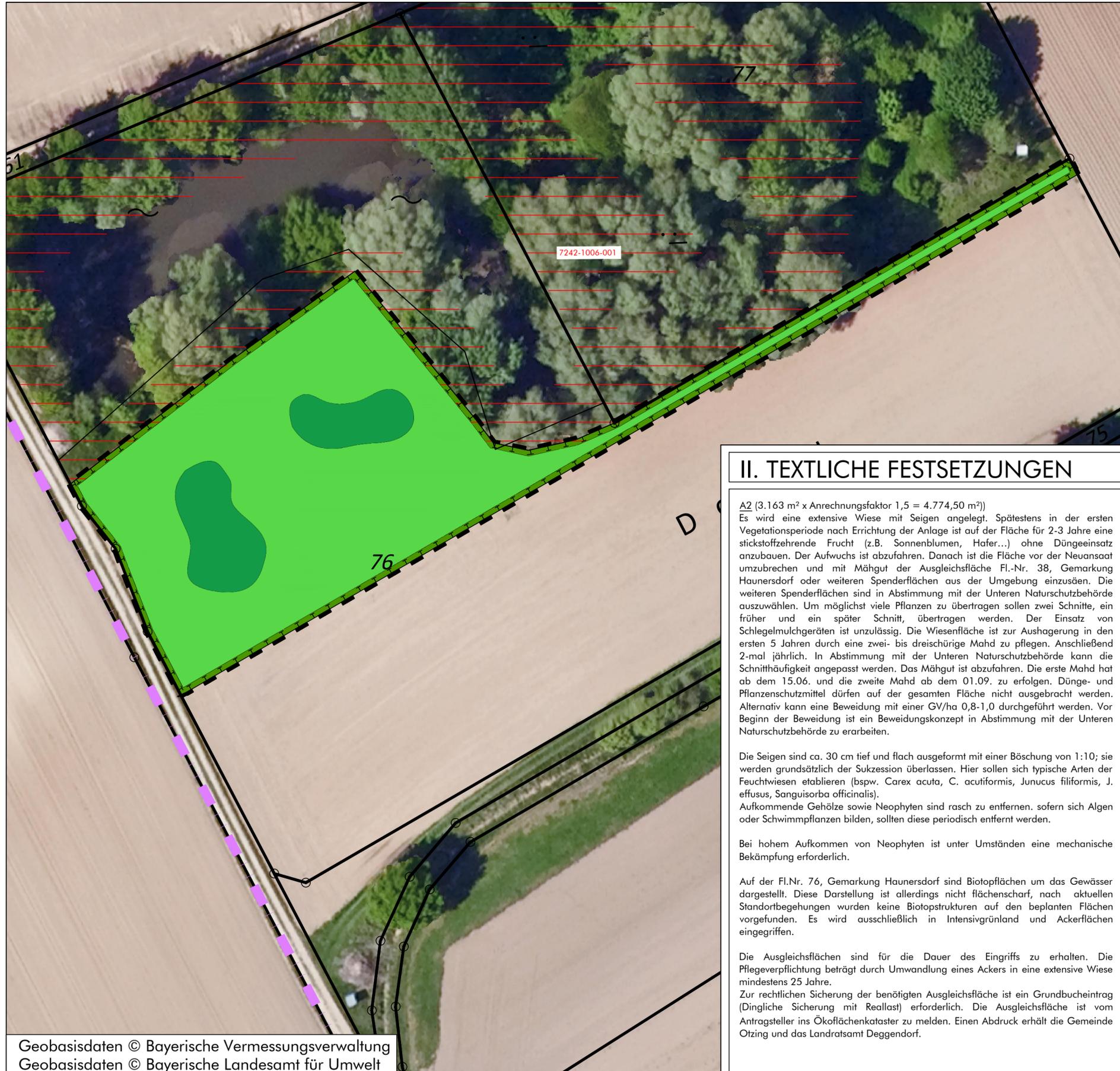


EXTERNE AUSGLEICHSFLÄCHEN ZUM VORHABENBEZOGENEN BEBAUUNGSPLAN MIT INTEGRIERTEM GRÜNORDNUNGSPLAN "ERWEITERUNG SO PHOTOVOLTAIK BAHNÄCKER V"



Geobasisdaten © Bayerische Vermessungsverwaltung
Geobasisdaten © Bayerische Landesamt für Umwelt

I. PLANLICHE FESTSETZUNGEN

-  Seige
-  Grünland
-  Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
-  Geltungsbereich
-  Flurstücksgrenzen mit Flurnummer
-  Biotopkartierung mit Angabe Nr.
-  Gemeindegrenze

EXTERNE AUSGLEICHSFLÄCHEN ZUM VORHABENBEZOGENEN BEBAUUNGSPLAN MIT INTEGRIERTEM GRÜNORDNUNGSPLAN



"Erweiterung SO Photovoltaik Bahnäcker V"

GEMEINDE: Otzing
LANDKREIS: Deggendorf
REG.-BEZIRK: NIEDERBAYERN

II. TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

A2 (3.163 m² x Anrechnungsfaktor 1,5 = 4.774,50 m²)
Es wird eine extensive Wiese mit Seigen angelegt. Spätestens in der ersten Vegetationsperiode nach Errichtung der Anlage ist auf der Fläche für 2-3 Jahre eine stickstoffzehrende Frucht (z.B. Sonnenblumen, Hafer...) ohne Düngeeinsatz anzubauen. Der Aufwuchs ist abzufahren. Danach ist die Fläche vor der Neuansaat umzubrechen und mit Mähgut der Ausgleichsfläche Fl.-Nr. 38, Gemarkung Haunersdorf oder weiteren Spenderflächen aus der Umgebung einzusäen. Die weiteren Spenderflächen sind in Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde auszuwählen. Um möglichst viele Pflanzen zu übertragen sollen zwei Schnitte, ein früher und ein später Schnitt, übertragen werden. Der Einsatz von Schlegelmulchgeräten ist unzulässig. Die Wiesenfläche ist zur Aushagerung in den ersten 5 Jahren durch eine zwei- bis dreischürige Mahd zu pflegen. Anschließend 2-mal jährlich. In Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde kann die Schnitthäufigkeit angepasst werden. Das Mähgut ist abzufahren. Die erste Mahd hat ab dem 15.06. und die zweite Mahd ab dem 01.09. zu erfolgen. Düngung und Pflanzenschutzmittel dürfen auf der gesamten Fläche nicht ausgebracht werden. Alternativ kann eine Beweidung mit einer GV/ha 0,8-1,0 durchgeführt werden. Vor Beginn der Beweidung ist ein Beweidungskonzept in Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde zu erarbeiten.

Die Seigen sind ca. 30 cm tief und flach ausgeformt mit einer Böschung von 1:10; sie werden grundsätzlich der Sukzession überlassen. Hier sollen sich typische Arten der Feuchtwiesen etablieren (bspw. Carex acuta, C. acutiformis, Junucus filiformis, J. effusus, Sanguisorba officinalis). Aufkommende Gehölze sowie Neophyten sind rasch zu entfernen, sofern sich Algen oder Schwimmpflanzen bilden, sollten diese periodisch entfernt werden.

Bei hohem Aufkommen von Neophyten ist unter Umständen eine mechanische Bekämpfung erforderlich.

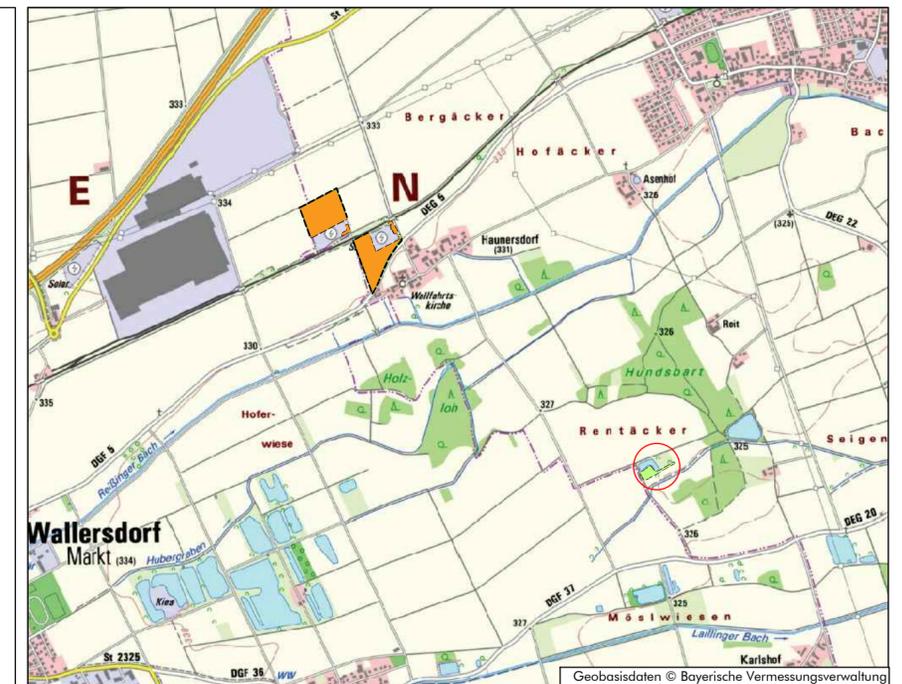
Auf der Fl.Nr. 76, Gemarkung Haunersdorf sind Biotopflächen um das Gewässer dargestellt. Diese Darstellung ist allerdings nicht flächenscharf, nach aktuellen Standortbegehungen wurden keine Biotopstrukturen auf den beplanten Flächen vorgefunden. Es wird ausschließlich in Intensivgrünland und Ackerflächen eingegriffen.

Die Ausgleichsflächen sind für die Dauer des Eingriffs zu erhalten. Die Pflegeverpflichtung beträgt durch Umwandlung eines Ackers in eine extensive Wiese mindestens 25 Jahre.

Zur rechtlichen Sicherung der benötigten Ausgleichsfläche ist ein Grundbucheintrag (Dingliche Sicherung mit Reallast) erforderlich. Die Ausgleichsfläche ist vom Antragsteller ins Ökoflächenkataster zu melden. Einen Abdruck erhält die Gemeinde Otzing und das Landratsamt Deggendorf.

ÜBERSICHTSLAGEPLAN

M 1:25.000



Land Schafft Raum
LANDSCHAFTSARCHITEKTUR

Äußere Neumarkter Str. 80, 84453 Mühldorf a. Inn
Tel.: 08631 3028450
Mail: info@landschafttraum.com
Bearbeitung: Sarah Härtl, Landschaftsarchitektin



M 1: 500
28.04.2022